

HBTG Gauliga 2022 – weiblich

Termin: Vorrunde: **Samstag 15.10.2022 (Überlingen)**
Finale: **Sonntag 13.11.2022 (Engen)**
Ort: Engen und Überlingen
Ausrichter: TV Überlingen / TV Engen
Meldeschluss: Sonntag, 02.10.2022
Anmeldung: Formular an anmeldung@hbtg.de
Verantwortlich: Marianne Sigmund
Felicitas Ruf
Kampfrichter: Anne Weber

Die Wettkämpfe werden auf der Grundlage der dann geltenden Corona-Verordnungen durchgeführt.

Wettkämpfe:

WK 1		P2 / P3		2014 und jünger	
WK 2		P3 / P4		2013 und jünger	
WK 3		P4 / P5		2011 u. jünger	
WK 4		P5 / P6		2010 u. jünger	
WK 5		LK 4		2009 u. jünger	
WK 6		LK 3		2007 u. jünger	
WK 7		LK 4		Jahrgangsoffen	
WK 8		LK 3		Jahrgangsoffen	
WK 9		LK 2		Jahrgangsoffen	

Wettkämpfe im HBTG

Hinweise:

P-Wettkämpfe: Es starten 6 Turnerinnen pro Mannschaft, 4 kommen in die Wertung

LK-Wettkämpfe: Es können 6 Turnerinnen pro Mannschaft gemeldet werden, davon starten maximal 5 am Gerät, 3 kommen in die Wertung

Sprung P5: Es wird **nur die 2. Alternative** (auf den Mattenberg → Überschlag in Rückenlage) geturnt. Höhe Mattenberg: 90 cm

WK5 - LK 4; 2009 und jünger: Es gibt keinen Abzug wenn am Boden ohne Musik geturnt wird.

Die Kür-Musiken müssen auf einem Stick pro Mannschaft mitgebracht werden!

Die Dateinamen sollten die Namen der Turnerinnen beinhalten.

WETTKAMPFBEDINGUNGEN DES HBTG 2021

HIER ALS AUSZUG – (DIE ALLGEM. WETTKAMPFBEDINGUNGEN SIND AUF DER SEITE DES HBTG UNTER WWW.HBTG.DE ZU FINDEN).

.....

2. Altersnachweis:

Der Altersnachweis erfolgt durch die Vorlage der HBTG-Startkarte oder DTB-Startpass. Die Vorlage für die HBTG-Startkarte kann auf der Homepage des HBTG heruntergeladen werden.

(Ausnahme Turnerjugend-Bestenkämpfe, siehe gesonderte Angaben).

3. Startberechtigung:

Nicht startberechtigt sind im Wettkampfbereich des allgemeinen Turnens, alle Turner, die im Vorjahr über die Gauebene hinaus bei Meisterschaften des Kunstturnbereiches männlich oder weiblich gestartet sind oder einem

Wettkämpfe im HBTG

Landes- oder Bundeskader angehören.

Bestenkämpfe sind keine Meisterschaften.

Mannschaften, die bei den Turnerjugend-Bestenkämpfen oder der Gauliga einen Podestplatz erreicht haben, sind bei den Jugendmannschaftswettkämpfen nicht startberechtigt. Teilnehmer der HBTG-Einzelmeisterschaften dürfen bei den Jugendmannschaftsmeisterschaften starten.

Teilnehmer der Turnerjugend-Bestenkämpfe, Gauliga und Einzelmeisterschaften dürfen beim Kinderturnfest und beim Huckepack-Pokalturnen nur in den gesondert ausgeschrieben Wettkämpfen starten.

4. Kampfrichter

4.1 Allgemeines

Die Kampfrichter sind bei der Meldung der Wettkampf-Teilnehmer namentlich mit Angabe der jeweiligen Lizenzstufe und der Email-Adresse zu melden. Die Kampfrichter müssen für alle Durchgänge zur Verfügung stehen. Die Riegeinteilung, der Ablaufplan und die Kampfrichter-Einteilung werden rechtzeitig vor dem Wettkampf per Email an die Vereine geschickt. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kampfrichter am Wettkampftag anwesend ist. Ist der Vereinskampfrichter am Einsatztag verhindert, hat der Verein selbstständig für entsprechend qualifizierten Ersatz zu sorgen. Bei Bedarf kann auf die Kampfrichterliste des HBTG zurückgegriffen werden. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

Meldet ein Verein bei den Mannschafts- oder Einzel-Wettkämpfen keine oder zu wenig Kampfrichter mit der erforderlichen Lizenz, wird der Verein mit einer Gebühr in Höhe von 50,- € pro fehlendem Kampfrichter mit D- oder E-Lizenz belastet. Die Termine für die Kampfrichterausbildung sind auf der Homepage des HBTG zu finden.

Bei Kür-Wettkämpfen sind Kampfrichter mit gültiger C-Lizenz (oder höher) zu melden. Meldet ein Verein zu wenig Kampfrichter mit C-Lizenz, wird der Verein mit einer Gebühr in Höhe von 100,-€ pro fehlendem Kampfrichter belastet. Meldet der Verein zusätzliche Kampfrichter, die auch eingesetzt werden, erhält der Verein eine Rück-Vergütung für den Einsatz der Kampfrichter in Höhe von 15,- €/Kampfrichter.

...

8. Festlegungen Gerätturnen

Es gelten folgende Gerätehöhen und Bedingungen:

8.1 Turnen weiblich

P 1	Mattenlage	Höhe	30 cm
P 2	Kasten seitwärts gestellt	Höhe	70 cm
P 3	Kasten seitwärts gestellt	Höhe	90 cm
P 4	Bock	Höhe	100 cm
P 5, P 6	Sprungtisch	Höhe	110 cm
P 5 alternativ	Mattenberg	Höhe	90 cm
P 7	Sprungtisch	Höhe	120 cm
P 8, P 9	Sprungtisch	Höhe	125 cm
LK 3 – 4	Sprungtisch	Höhe	110,120,125 cm
LK 1 – 2	Sprungtisch	Höhe	125 cm

Für die P 4 bis P 8 sind +/- 10 cm erlaubt, Ausnahme beim Kinderturnfest

Schwebebalken

P 1, P 2	Bank breit/Übungsbalken	
P 3	Höhe 90 cm	Sprungbrett erlaubt
P 4, P 5	Höhe 100 cm	Sprungbrett erlaubt
P 6	Höhe 110 cm	Sprungbrett erlaubt
P 7, P 8	Höhe 120 cm	Sprungbrett erlaubt
P 9	Höhe 125 cm	Sprungbrett erlaubt
LK 4	Höhe 110 cm	Sprungbrett erlaubt
LK 3	Höhe 120 cm	Sprungbrett erlaubt
LK 1, LK 2	Höhe 125 cm	Sprungbrett erlaubt

Gerätehöhen werden ab Boden gemessen.

Boden	P-Übungen werden auf der Mattenbahn ohne Musik geturnt,
LK-Übungen	werden auf der Akrobahn mit Musik geturnt.